
Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 13. Dezember 2023

Traktandum 4

Finanzplanung 2024 bis 2028 – Präsentation und Kenntnisnahme

Die Gemeinden haben einen Finanzplan zu erstellen, welcher jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten ist. Er dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen (vgl. Art. 9 FHG). Der Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre (vgl. Art. 3 Abs. 1 FHVG). Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 3 Abs. 3 FHVG).

Der Gemeindevorstand wird an der Gemeindeversammlung die Finanzplanung der Gemeinde Bergün Filisur von 2024 bis 2028 präsentieren. Die Finanzplanung ist eine strategische Aufgabe der Exekutive. Der Planungshorizont von 5 Jahren erlaubt eine möglichst zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung. Das Planjahr 1 (jetzt 2024) dient jeweils als Grundlage für die Erstellung des Budgets; dieses dient der kurzfristigen Planung und Steuerung der Leistungen und Finanzen.

Der Gemeindevorstand hat den Finanzplan für die Jahre 2024–2028 erarbeitet und wird der Gemeindeversammlung die wichtigsten Investitionen der nächsten Jahre und deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde aufzeigen.

Traktandum 5

Budget 2024 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Budget

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 der Gemeinde Bergün Filisur vor. Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Bergün Filisur weist gemäss Budget bei einem Aufwand von CHF 11'538'980 und einem Ertrag von CHF 11'845'700 einen Ertragsüberschuss von CHF 306'720 (Budget 2023: CHF 789'670) aus. Das Investitionsbudget 2024 basiert vollständig auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 3'324'000 (2023: CHF 2'037'000) vorgesehen.

Der Gemeindevorstand wird die wichtigsten Zahlen der Gemeindeversammlung präsentieren und steht der Versammlung für Fragen zu einzelnen Positionen zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2024 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Traktandum 6

Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2024 EW Bergün Filisur

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Leistungsvereinbarung und Globalbudget

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert. Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2024 wurden von der EW-Kommission und vom Gemeindevorstand zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sämtliche notwendigen Informationen finden sich im beiliegenden Dokument. Die EW-Kommission wird diese der Gemeindeversammlung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2024 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Traktandum 7 Festlegung Steuerfuss 2024

Aufgrund kantonaler Vorgaben ist der Steuerfuss gleichzeitig mit dem Budget festzulegen und materiell aufeinander abzustimmen. Das Prinzip des Haushaltsgleichgewichts ist also bestimmend für die Höhe des Steuerfusses. Ebenso wird gemäss Art. 33, Ziff. 3, der Gemeindeverfassung der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Gemäss Art. 3 und Art. 6 des Steuergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Liegenschaftssteuer sowie der Handänderungssteuer für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. Die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer, für die Erbschafts- und Schenkungssteuer, für die Hundesteuer sowie für Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe sind durch das Steuergesetz, durch andere Gesetze oder übergeordnetes Recht abschliessend festgelegt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzlage konnte die Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2022 mit 115% etwas tiefer ansetzen als in den Vorjahren (jeweils 130%). Die Finanzlage erlaubt nun einen weiteren Schritt. Daher beantragt der Gemeindevorstand eine Senkung von 115% auf 100% Prozent der einfachen Kantonssteuern. Damit kann das schon vor längerer Zeit vom Gemeindevorstand festgelegte und kommunizierte Ziel erreicht werden, dass die Gemeinden im Albulatal steuerlich auf gleichem oder vergleichbarem Niveau sind. Diese Steuersenkung kann auf der Grundlage erfolgen, dass weiterhin eine sehr umsichtige Finanzpolitik gepflegt wird und die notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren vorausschauend geplant werden.

Die Handänderungssteuer beträgt gemäss Art. 5 des Steuergesetzes maximal 2.0%; sie beträgt derzeit 2.0%. Die Liegenschaftssteuer beträgt gemäss Art. 6 des Steuergesetzes maximal 2.0 Promille; derzeit liegt sie bei 2.0 Promille.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuern festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2024 auf 2.0 Prozent festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 auf 2.0 Promille festzulegen.

Filisur, 27. November 2023

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur